



## USA: Persönliche Verantwortlichkeit für Unternehmensverstöße

### Zusammenfassung

- Ein Memorandum des Department of Justice verpflichtet US-amerikanische (Straf- und Zivil-)Ermittler neuerdings, Übereinkommen zur Erledigung von Verfahren gegen Unternehmen nur noch dann zu treffen, wenn auch eine straf- oder zivilrechtliche Verantwortlichkeit natürlicher Personen festgestellt wird.
- Dies erhöht den Druck auf Unternehmen, an der Feststellung persönlich verantwortlicher Personen im Unternehmen mitzuwirken.
- Die D&O-Versicherung erfasst ohne weiteres die daraus resultierende erhöhte Exponierung für persönliche Schadenersatzpflichten versicherter Personen. Es sollte allerdings geprüft werden, ob die bisher vorgehaltenen Versicherungssummen den neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

### Ausgangssituation

Weitgehend unbemerkt von der deutschen Öffentlichkeit hat das US-amerikanische Department of Justice eine erhebliche Änderung der bisherigen Ermittlungs- und Verfolgungspraxis angeordnet. Mit dem Memorandum "Individual Accountability for Corporate Wrongdoing" vom 09.09.2015 (nachfolgend: Yates-Memo)<sup>1</sup> weist die stellvertretende US Justizministerin Sally Yates (Straf- und Zivil-) Ermittler an, die Ermittlungen stärker auf die verantwortlichen natürlichen Personen zu konzentrieren. Hintergrund des Yates Memo ist insbesondere die Finanzkrise und die an der Behörde laut gewordene Kritik, die verantwortlichen Manager seien zu wenig persönlich belangt worden.

Das Yates-Memo verpflichtet die Ermittler in künftigen - aber auch bereits laufenden - Verfahren unter anderem wie folgt vorzugehen:

- Keine Gewährung von Straferleichterung für die Unternehmen (seeking for cooperation credit) ohne vollständige Benennung der verantwortlichen natürlichen Personen und Herausgabe vollständiger Informationen;
- Fokussierung auf die Verantwortlichkeit natürlicher Personen bereits ab Beginn straf- und zivilrechtlicher Ermittlungen;

<sup>1</sup> <http://www.justice.gov/dag/file/769036/download>



- Ausbau der Kommunikation zwischen Zivil- und Strafermittlern;
- Haftungserleichterungen für einzelne natürliche Personen nur noch im absoluten Ausnahmefall und mit Sondergenehmigung; damit sollen bisher übliche "Deals" zugunsten natürlicher Personen vermieden werden;
- keine Beendigung der gegen die Unternehmen gerichteten Verfahren ohne Klärung der persönlichen Verantwortlichkeit der handelnden Personen;
- bei Prüfung, ob eine verantwortliche Person auf Schadenersatz verklagt wird, darf der Aspekt der persönlichen Finanzkraft keine Rolle spielen.

## Folgen

Das Yates-Memo führt zu einer erhöhten Exponierung natürlicher Personen, bei Gesetzesverstößen ihres Unternehmens gegen US-amerikanisches Recht persönlich bestraft oder auf Schadenersatz in Anspruch genommen zu werden. Will ein Unternehmen ein Verfahren und die damit häufig verbundene finanzielle Unsicherheit und negative Publicity beenden, so ist es künftig noch stärker als bisher gezwungen, natürliche Personen zu benennen und an der Feststellung ihrer Verantwortlichkeit mitzuwirken. Dies könnte zu einer Erhöhung von Anzahl und Höhe von Schadenersatzansprüchen gegen natürliche Personen führen.

Für die D&O-Versicherung auch in den USA aktiver Unternehmen bedeutet dies:

- Die erhöhte Exponierung für persönliche Schadenersatzansprüche ist ohne weiteres im Rahmen vorhandener D&O-Versicherungen erfasst.
- Aufgrund der in den USA besonders hohen Schadenersatzansprüche ist zu prüfen, ob die vorgehaltene D&O-Versicherungssumme den neuen Gegebenheiten angepasst werden sollte.
- Die Diskussion über die Regressfähigkeit von Unternehmensgeldbußen gegen natürliche Personen sowie hierfür bestehendem D&O-Versicherungsschutz erhält eine nochmals erhöhte Bedeutung.

Mit Blick auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit erscheint eine adäquate Industrie-Strafrechtsschutzversicherung sinnvoll. Die entsprechende Deckung im Rahmen der D&O-Versicherung ist an besondere Voraussetzungen geknüpft und kann zu einer vorzeitigen Erosion der Versicherungssumme führen.

Bremen, 25. Januar 2016

*Armin Beier-Thomas*